

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der beigefügten ersten Änderung der Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und der Stadt Koblenz über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu, mit der der 1.Satz § 3 -Entgelt- Abs. 2 mit entsprechender Ergänzung der Anlage 3a –Zusammenstellung der Grundlagedaten für den 2. BA- geändert wird.